

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 2/2014

Dezember 2014

1. Jahresbericht für 2014

2. Neue Regelwerke

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Steuerdebatten, Diskussionen rund um das FATCA-Abkommen und vorgesehene Änderungen im Bereich der Anti-Geldwäschereiregulierung haben gezeigt, dass sich die als FI tätigen Anwälte und Notare auch in Zukunft mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sehen werden. Wir als "Ihre" SRO setzen alles daran, Sie im Bestreben diese zu meistern auch in Zukunft bestmöglich zu unterstützen.

Wie jedes Jahr machen wir Sie kurz vor Jahresende auf die folgenden Punkte aufmerksam:

1. Jahresbericht für 2014

Der Jahresbericht für das Tätigkeitsjahr 2014 enthält einige Neuerungen, weshalb wir Sie bitten, ausschliesslich das **neue Formular** zu verwenden.

1.1. Schwergewichtige Tätigkeitsgebiete als FI

Erstmals verlangt die FINMA, dass jeder unserer SRO angeschlossene Anwalt/Notar angibt, in welchem Tätigkeitsgebiet er **als Finanzintermediär** schwergewichtig arbeitet. Mit dieser Auflage will die FINMA noch stärker dem im Gebiet der Finanzintermediation geltenden risikobasierten Ansatz Rechnung tragen. Wählen Sie deshalb bei Ziffer 12 bitte die auf Sie zutreffende/n Rubrik/en, d.h. dasjenige bzw. diejenigen Tätigkeitsgebiet/e, in welchem/n Sie als FI schwergewichtig tätig sind.

1.2. Ausbildung/Weiterbildung

Ebenfalls bitten wir Sie, der Frage nach der im Berichtsjahr absolvierten GwG-Aus- und/oder Weiterbildung besondere Beachtung zu schenken. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Ausbildung", welches Sie unter:

deutsch: http://www.sro-sav-snv.ch/de/04_aus_weiterbildung/01_ausbildungspflicht.htm

französisch: http://www.sro-sav-snv.ch/fr/04_aus_weiterbildung/01_ausbildungspflicht.htm

italienisch: http://www.sro-sav-snv.ch/it/04_aus_weiterbildung/01_ausbildungspflicht.htm

einsehen können.

Folgende Punkte sind wichtig:

- Bei einem Einzelanschluss gibt es für Mitglieder keine Möglichkeit der internen Weiterbildung z.B. bei einem befreundeten, ebenfalls der SRO SAV/SNV angeschlossenen FI. Die einzeln angeschlossenen FI müssen an einer Weiterbildung teilnehmen, die entweder von der SRO SAV/SNV

durchgeführt oder aber – wenn sie bei einem Dritten besucht wird – von der SRO SAV/SNV als gleichwertig anerkannt wird.

- Für kollektiv angeschlossene Finanzintermediäre sowie für Gemeldete Personen ist eine **kanzleiinterne Weiterbildung** unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - ein Anwalt/Notar muss einen Weiterbildungskurs der SRO oder einen von ihr anerkannten Kurs besuchen und dann den vollständigen Inhalt dieser Weiterbildung in der gleichen Ausbildungsperiode innerhalb der Kanzlei weitergeben (Art. 56 Reglement SRO SAV/SNV).
 - Bei einer kanzleiinternen Weiterbildung bitten wir Sie, alle angeschlossenen sowie gemeldeten Personen, welche diese besucht haben, im Jahresbericht namentlich aufzuführen.
 - Das Datum der internen Weiterbildung muss ebenfalls genannt werden. Die Formulierung „regelmässig in Bürositzungen“ genügt nicht.
- Im Zweifelsfall und bei Fragen hilft Ihnen das Generalsekretariat gerne weiter.

Der späteste Termin für die Abgabe des Jahresberichtes 2014 ist **Montag, der 16. Februar 2015 (Poststempel)**. Wir danken Ihnen für dessen rechtzeitiges Einreichen. Die verspätete Meldung stellt eine Verletzung der Vereinspflichten dar und kann die Eröffnung eines Verfahrens nach sich ziehen. Zudem wird eine Mahngebühr von CHF 150.00 fällig.

Wie schon letztes Jahr erhalten Sie das Formular "Jahresbericht 2014" nur noch in elektronischer Form, d.h. per E-Mail, zugestellt. Sie finden deshalb im Anhang dieser E-Mail ein entsprechendes PDF-Dokument. Laden Sie dieses bei Bedarf auch unter

deutsch: http://www.sro-sav-snv.ch/de/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

französisch: http://www.sro-sav-snv.ch/fr/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

italienisch: http://www.sro-sav-snv.ch/it/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

herunter. Sie können das Formular am PC ausfüllen und anschliessend ausdrucken. Einreichen müssen Sie den Jahresbericht aber auf jeden Fall rechtsgültig unterschrieben **im Original per Post**. Eine Retournierung in elektronischer, so z.B. eingescannter Form, ist nicht möglich. Das Generalsekretariat wird ausschliesslich in Papierform eingehende Jahresberichte akzeptieren können.

2. Neue Regelwerke

Die SRO SAV/SNV hat in den letzten Monaten ihre Regelwerke überarbeitet. Ziel der Revision war, der SRO schlankere Strukturen zu geben. Zudem wurden wesentliche Neuerungen auf dem Gebiet der Disziplinarverfahren eingeführt. Die FINMA hat diese Regelwerke zwischenzeitlich genehmigt.

Wir werden Sie im nächsten Informationsbulletin über die wichtigsten Revisionspunkte orientieren und Ihnen den Link mitteilen, unter welchem Sie die neuen Regelwerke einsehen und herunterladen können.

Gerne steht Ihnen das Generalsekretariat für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SRO SAV/SNV

Christian Lippuner, Informationsbeauftragter

Generalsekretariat, Marktgasse 4, 3011 Bern, Tel.: 031 313 06 00

deutsch: RA lic. iur. Christian Lippuner, lippuner@advlippuner.ch, Tel.: 071 227 11 30

französisch: Me Didier de Montmollin, didier.demontmollin@dgepartners.com, Tel.: 022 761 66 66

italienisch: Avv. Dr. Pietro Crespi, pietro.crespi@crespi.ch, Tel.: 091 825 15 52